

Programm der Wählergemeinschaft Freier Horizont – Bündnis für ein lebenswertes Vorpommern

Leitbild für die Wählergruppe „Freier Horizont – Bündnis für ein lebenswertes Vorpommern“ ist das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere Art. 20a GG: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Die in den Kreistag Vorpommern-Greifswald gewählten Mitglieder der Wählergruppe „Freier Horizont – Bündnis für ein lebenswertes Vorpommern“ setzen sich dafür ein, dass der Kreistag Vorpommern-Greifswald darauf hinwirkt, dass die Vereinbarkeit der Privilegierung der Windkraft im Außenbereich durch § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit Art. 20a GG durch das Bundesverfassungsgericht geprüft wird. Sie setzen sich dafür ein, dass der Kreistag darauf hinwirkt, dass die im Rahmen der Energiewende übersprungene Technologiefolgenabwägung nachgeholt wird.

Die Mitglieder setzen sich im Rahmen des Kreistages und des Planungsausschusses dafür ein, dass die staatlich diktierten Ziele bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten in der Planungsregion Vorpommern nicht vorfristig und nicht in einem die staatlichen Vorgaben übersteigenden Maße erfüllt werden. Sie engagieren sich dafür, dass das Ungleichgewicht bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten innerhalb der Planungsregion (87% in Vorpommern-Greifswald, 13% in Vorpommern Rügen) überwunden wird.

Die Mitglieder treten dafür ein, dass die Ausweisung von Solarflächen Gegenstand der Regionalplanung wird, da diese Ausweisungen ein solches Ausmaß erreicht haben, dass ihnen eine regionalplanerische Dimension zukommt. Sie treten im Sinne des Grundwasserschutzes dafür ein, dass auf dem Gebiet des Landkreises nur kadmiumfreie Solaranlagen gebaut werden dürfen.

Die Mitglieder setzen sich dafür ein, dass die Lebensverhältnisse der Bürger durch die Maßnahmen der Energiewende nicht weiter verschlechtert werden und dass der Tourismus im ländlichen Raum nicht weiter verunmöglicht wird. Sie setzen sich vielmehr für eine Verbesserung des Lebensumfeldes der Bürger und für eine Förderung des sanften Tourismus ein. Sie treten dafür ein, dass das Regionale Entwicklungskonzept des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow „Lebenswerte Region zwischen Usedom und Berlin“, mit welchem Versprechen in der Vergangenheit zahlreiche Bürger zur Übersiedlung in den Landkreis Vorpommern-Greifswald bewegt worden sind, wieder aufgenommen wird. Sie engagieren sich für den Schutz des Stettiner Stadtumlandes als Erholungsgebiet von internationaler Bedeutung.

Die Mitglieder treten insbesondere dafür ein, dass der Naturpark „Am Stettiner Haff“, wie im Naturparkplan festgeschrieben wurde, sowie die in der Vergangenheit festgelegte ihn umgebende Schutzzone sowie die an ihn angrenzenden großflächigen unzerschnittenen Gebiete, die in Deutschland einmalig sind, weiterhin von Windkraftanlagen freigehalten werden.

Die Mitglieder engagieren sich für den Schutz der Gesundheit der Bürger des Landkreises vor den Schadwirkungen von Windkraftanlagen. In der Studie „Untersuchung über den: Einfluss des Windenergieanlagen-Feldes Schönfeld auf die Gesundheit der Einwohner des Ortsteiles Büssow“ des Arztes Heinz Timm in Penkun vom 6. Januar 2020 wurde festgestellt, dass mehr als ein Drittel der Anwohner des genannten Windfeldes an den Symptomen des Wind Turbine Syndrome leidet. Diese Ergebnisse soll der Landkreis Vorpommern-Greifswald in Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald überprüfen, wie die Penkuner Bürgermeisterin Antje Zibell (CDU) am 14. Januar 2020 im Amtsausschuss Löcknitz-Penkun forderte.

Die Mitglieder setzen sich für die Erhaltung der Lebensräume der strenggeschützten und bedrohten Arten, vor allem der Greifvögel, der Fledermäuse und der Bodenbrüter ein. Sie setzen sich ein für den Erhalt und die Erweiterung von Zugvogelrastplätzen, Wandervogelflugkorridoren und Nahrungshabitaten. Sie engagieren sich im Kreistag und seinen Ausschüssen für die Erhaltung gesunder kleinteiliger Landschaftsgebiete, für die Erhaltung der Freiflächen und für den Schutz des Grünlands, der Wälder und der Moore. Sie engagieren sich für die Förderung einer ökologischen Landwirtschaft und für die Zurückdrängung von Monokulturen und Massentierhaltung. Sie treten für eine Reduktion der Belastung von Wasser und Boden durch die Agrarindustrie auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald ein.